

Sitzungsvorlage ohne finanz. Auswirkungen	
öffentlich	
0428/2020-25	
Geschäftsbe- reich	Geschäftsbereich C - Finanzen, Recht und Ord- nung
Federführung	Zentralbereich 20
Datum	01.06.2021

Beratungsverlauf	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2021	Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.05.2021 zu den pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Jahre 2021 und 2022.

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung der Anfrage vom 20.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage:

1. Welche weiteren finanziellen Auswirkungen werden für Nettetal erwartet und welche erste Einschätzung hat die Verwaltung zu den finanziellen Folgen für 2021 und 2022?

Für das Jahr 2021 werden pandemiebedingte Haushaltsbelastungen von rund 4,1 Mio. € erwartet. Im Jahr 2022 ist mit Belastungen von rund 3,6 Mio. € zu rechnen.

Die entstehenden Belastungen werden gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) als außerordentliche Erträge isoliert und belasten somit die aktuelle Ergebnisrechnung nicht.

Die bis einschließlich 2024 aufgelaufenen pandemiebedingten Belastungen sind jedoch ab dem Jahr 2025 mit dem städtischen Eigenkapital zu verrechnen.

Sofern, wie derzeit geplant, eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt, wird lediglich eine bilanzielle Belastung entstehen. Die alternativ mögliche 50-jährige Abschreibung der bis 2024 aufgelaufenen Belastungen hätte nach derzeitigem Planungsstand unter Einbezug der Isolierung für das Jahr 2020 eine jährliche Ergebnisbelastung von rund 362 T€ zur Folge.

In der Finanzrechnung hingegen können die pandemiebedingten Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen nicht über Bilanzierungshilfen neutralisiert werden, so dass die entstehenden Lücken durch Liquiditätskredite zu schließen sind. Solange dies über nur geringe bzw. sogar negative Kreditzinsen bewerkstelligt werden kann, sind die konkreten finanziellen Folgen gering. Der städtische Haushalt unterliegt damit allerdings hohen Zinsänderungsrisiken.

2. In welchen Bereichen wird es gravierende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geben?

Die jeweiligen Bereiche sind dem Vorbericht zum Haushalt 2021 (Ziff. 2.8) zu entnehmen. Dort sind die isolierten Bereiche sowie die einzelnen Beträge dargestellt.

3. In welchen Bereichen gibt es belastbare Zahlen und wenn ja, welche?

Die Zahlen sind nach derzeitigem Planungsstand belastbar. Die tatsächlichen Auswirkungen stehen jedoch erst mit den jeweiligen Jahresabschlüssen fest.

Nach dem Jahresabschlussentwurf können für das Jahr 2020 voraussichtlich rund 4,1 Mio. € isoliert werden, die im Wesentlichen auf reduzierte Gewerbesteuererinnahmen sowie verringerte Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen sind. Detaillierte Angaben werden dem in Kürze dem Rat zuzuleitenden Jahresabschlussentwurf zu entnehmen sein.

4. Haben die städtischen Beteiligungen einen Überblick über die Auswirkungen auf ihre Wirtschaftspläne?

Die im NettoBetrieb entstehenden pandemiebedingten Belastungen werden nachgehalten und durch erhöhte Betriebskostenzuschüsse seitens des Kernhaushaltes ausgeglichen und dort isoliert.

5. Gibt es Überlegungen zur Refinanzierung der Deckungslücken? Stehen beispielsweise noch Überschüsse aus den letzten Jahren zur Deckung der Mindereinnahmen bzw. höheren Kosten zur Verfügung?

Wie unter Ziff. 1 beschrieben können die Haushaltsbelastungen ergebnisneutral isoliert und mit der ausreichend großen Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Es bestehen jedoch keine Finanzmittelüberschüsse zur Deckung der Mehrausgaben und Mindereinnahmen, sodass die Liquiditätskredite entsprechend angestiegen sind. Diese könnten nach § 5 NKF-CIG über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der Bilanzierungshilfe abgesichert werden. Aufgrund der angestrebten Verrechnung der Bilanzierungshilfe und der schwankenden liquiden Mittel wird dies als nicht zielführend angesehen.

6. Müssen Investitionen verschoben werden, um die Finanzlöcher zu stopfen und weitere Unterstützungen seitens der Stadt in anderen Bereichen leisten zu können?

Eine Verschiebung oder Aufhebung von Investitionen ist nicht angedacht.

7. Gibt es schon Bemühungen, weitere Finanzmittel von Bund und/oder Land zu generieren?

Die kommunalen Spitzenverbände stehen im Gespräch mit der Landesregierung bzgl. eines Gewerbesteuerenausgleichs, wie er für das Jahr 2020 erfolgte. Die Erfolgchancen sind jedoch als gering einzustufen. Der Bund hat kürzlich zu erkennen gegeben, dass in dieser Legislaturperiode keine Bereitschaft zum Ausgleich der Steuereinbrüche in den Städten besteht.

8. Wie viele Unternehmen / Gewerbetreibende haben bisher Steuerstundungen beantragt?

Seit Beginn der Pandemie wurde in 71 Fällen eine Stundung von Gewerbesteuern mit einem Gesamtvolumen über 1,05 Mio. € vorgenommen. Hiervon sind rund 89 % bereits vollständig beglichen. Aktuell (Stand 01.06.2021) sind noch 10 Fälle mit einem Gesamtvolumen über 113.350 € in der laufenden Bearbeitung.

9. Ist der städtische Haushalt als Folge der wegbrechenden Einnahmen gefährdet?

Nein. Der städtische Haushalt verfügt zudem über eine ausreichende Deckungsreserve in Form der Ausgleichsrücklage, die es erlaubt, kurzfristige Deckungslücken abzufedern. Nähere Angaben hierzu sind der Ziff. 3 im Vorbericht sowie der Ziff. 4 in den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

10. Ist die kommunale Handlungsfähigkeit noch gesichert?

Ja (siehe vorstehende Ausführungen).

11. Ist eine Haushaltssperre erforderlich oder zu erwarten?

Aufgrund der Isolierungsmöglichkeit ist eine Haushaltssperre für pandemiebedingte Belastungen nicht erforderlich. Die Notwendigkeit einer Haushaltssperre könnte sich allenfalls aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Belastungen ergeben; ist nach dem aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft jedoch nicht zu erwarten.

Anlage(n):

1. Anfrage finanzielle Auswirkung durch Corona 05.21.